



Rohrinnensanierung von Trinkwasserleitungen mit Epoxidharz

Aktuell existieren keine technischen Regeln zur Rohrinnensanierung von Trinkwasserleitungen mit Epoxidharzen.

Der Regelsetzer hat die bisher bestehenden Regeln zurückgezogen, da derzeit aus trinkwasserhygienischer und technischer Sicht relevante Datengrundlagen und Voraussetzungen fehlen bzw. nicht bekannt sind.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes wird daher geraten, von solchen Verfahren Abstand zu nehmen.

Erfahrungen zeigen, dass es bei Rohrinnenbeschichtungen mit Epoxidharzen zur Freisetzung von Epichlorhydrin und Bisphenol A in das Trinkwasser und damit zum Verbraucher kommen kann.

Eine Überschreitung des Grenzwerts für Epichlorhydrin kann nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen können über nachfolgende Links bezogen werden:

- Beschichtungsleitlinie - Umweltbundesamt
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasser-verteilen/bewertungsgrundlagen-leitlinien>
- Bisphenol A - BfR
http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/bisphenol_a-4745.html#fragment-2
- Bisphenol A - Umweltbundesamt
<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/bisphenol-a-massenchemikalien-unerwunschten>
- Warnung Epoxidharz - Haus und Grund
<http://www.hug-sachsen.de/aktuell.html?newsid=232&title=Warnung+vor+Rohrinnensanierung+mittels+Epoxidharzbeschichtung>
- Werkstoffe - DVGW
<https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserqualitaet/materialien-und-produkte/>

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Gesundheitsamt
Kettelerstr. 29
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 - 15-5396 Telefonzentrale des Gesundheitsamtes
Fax.: 06252 - 15-5888
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-bergstrasse.de